

Flüchtlingshilfe im Stadtbezirk Aplerbeck e.V.



KleiderTreff und mehr ...

Aplerbecker Straße 455 - 457
44287 Dortmund

☎ 0231 / 28 67 88 01

www.Fluechtlingshilfe-Aplerbeck.de

Vorsitzender

Paul-Gerhard Stamm

☎ 0177 17 043 19

✉ pgstamm@dokom.net

Ausgezeichnet mit dem Integrationspreis der Stadt Dortmund 2019 (2.)
und dem Ehrenpreis EGO – ein netter Mensch 2022 (1.)

Dortmund, 18. Februar 2025



An alle Vereinsmitglieder,
Mitarbeiter:innen, Interessierte,
Unterstützer:innen und Gäste

Einladung zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 12. März 2025 um 18.00 Uhr

Liebe Vereinsmitglieder,

am Mittwoch, dem 12. März 2025 um 18:00 Uhr wollen wir im KleiderTreff und mehr ...
in der Aplerbecker Straße 455 - 457 unsere Mitgliederversammlung für das Jahr 2025 durchführen.
Die Tagesordnung ist sachlich und nüchtern. Trotzdem kann es interessant sein, zu hören und zu
diskutieren wie das vergangene Jahr war und was in Zukunft auf uns wartet.

Diese Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung und Begrüßung,
Feststellung der ordnungsgemäßen und satzungsmäßigen Ladung
2. Änderungswünsche zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands und Aussprache dazu
4. Kassenbericht und Aussprache dazu
5. Bericht der Kassenprüfung und Aussprache dazu
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen der/des
 - Vorsitzenden
 - Stellvertretenden Vorsitzenden
 - Schriftführer:in
 - Beisitzer:innen
8. Satzungsänderung: Änderung im § 2 – Vereinszweck wie auf Seite 2 beschrieben
9. Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen. Es gibt viel zu besprechen.

Paul-Gerhard Stamm
- Vorsitzender -

Vorstand: Paul-Gerhard Stamm Marlis Koch Walther Heuner Bernhard Christiansen
Der Verein ist durch das Finanzamt Dortmund-Hörde als gemeinnützig anerkannt und steuerbefreit
Eingetragen unter Nummer 7078 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dortmund
Konto **DE37 4416 0014 6642 3559 00** bei der Dortmunder **Volksbank** e.G.
Konto **DE73 4405 0199 0101 0302 29** bei der **Sparkasse** Dortmund

Zu Tagesordnungspunkt 8 **Satzungsänderung: Änderung im § 2 – Vereinszweck**

Der rote Text wird gestrichen

Der grüne Text ist die Ergänzung

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Gemeinnützige Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die
 - Förderung der Hilfe für politische, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene und Hilfe für Kriegs- und Katastrophenopfer
 - sowie die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - **die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.**

~~im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck.~~

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- konkrete Hilfestellung für Verfolgte und Flüchtlinge und deren Familien, z.B. Umzugshilfe, Begleitung bei den Behördengängen, Deutschkurse, Patenschaften, etc.
- die Verbreitung von Informationen zum Thema „Leben in Dortmund“, z.B. durch Informationsbroschüren für die Geflüchteten
- durch gemeinsame Veranstaltungen
- Kontaktaufnahme zu Organisationen und Einrichtungen, welche sich mit Flüchtlingshilfe im weitesten Sinne befassen, um Netzwerke zu bilden
- **Finanzielle Unterstützung von Organisationen, die Flüchtlinge unterstützen, Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen**
- die Sammlung von Spenden zur Durchführung des Vereinszwecks.
Bei der Sammlung von Sachspenden streben wir an, nach Sortierung, Reinigung und Funktionsüberprüfung die gespendeten Gegenstände in unserem vereinseigenen KleiderTreff zu verkaufen.
Die Erlöse werden zum Erreichen der Vereinsziele verwendet.
Spenden, die wir selbst nicht verwerten können, geben wir an dritte karitative Organisationen und Initiativen weiter.
- Das Schaffen von ehrenamtlichen Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Fluchthintergrund mit dem Ziel, Sprachqualifikation und Integration in der gemeinsamen Arbeit zu fördern
- Die Errichtung und der Betrieb einer Selbsthilfe-Fahrradwerkstatt, in der Fahrräder in Selbsthilfe repariert und gespendete Fahrräder hergerichtet und zum Wohle des Vereins verkauft werden können.
Auch diese Erlöse werden zum Erreichen der Vereinsziele verwendet.

~~Der Satzungszweck soll im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck verwirklicht werden.~~

§ 11 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

1. Den Organen des Vereins werden Auslagen und Aufwendungen erstattet.
2. Die Zahlung einer angemessenen pauschalen Aufwandsentschädigung und die pauschale Auslagenerstattung sind zulässig.

~~§ 11 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung~~

Neue Nummerierung

§ 12 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

Neue Nummerierung

Die vollständige Satzung gibt es auch auf unserer Homepage unter Der Verein / Satzung

<https://fluechtlingshilfe-aplerbeck.de/wp-content/uploads/2025/02/Satzung-Fluechtlingshilfe-Aplerbeck.pdf>